

A N F R A G E von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Prof. Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend K53 Zürcher Oberlandautobahn / K53 3 Uster Ost bis Kreisel Betzholz

Gemäss Strassengesetz § 13 sind Strassenprojekte „der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Zu nicht berücksichtigten Einwendungen ist gesamthaft Stellung zu beziehen. Die Stellungnahme erfolgt vor der Kreditbewilligung

- a) mündlich in der ersten oder nötigenfalls in einer weiteren Orientierungsversammlung oder
- b) schriftlich im Antrag zur Kreditbewilligung, im Kreditbeschluss oder durch besondern Bericht.

Wird das Projekt aufgelegt, sind Einwendungen innert 30 Tagen nach der Bekanntmachung einzureichen; in schriftliche Stellungnahmen kann während 60 Tagen nach dem Kreditbeschluss auf der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen werden. Im Übrigen gelten für das Verfahren über die Plan-Festsetzung sinngemäss die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes...“

Die Pläne für den Landerwerb und den Bau des Ausführungsprojekts lagen von November bis Dezember 2005 öffentlich auf, und gemäss Medienmitteilung der Baudirektion vom 26. Oktober 2005 konnte während der Planaufgabe von den dazu Berechtigten Einsprache gegen das Projekt erhoben werden. Der Regierungsrat wird danach die Einsprachen behandeln und voraussichtlich Ende 2006 die Projektfestsetzung vornehmen. Auf der Internetseite zur Oberlandautobahn war dann zu erfahren, dass der Kreis der Berechtigten gemäss Auffassung der Baudirektion die betroffenen Gemeindebehörden, die beschwerdeberechtigten Organisationen sowie die betroffenen Grundeigentümer waren.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und bei welcher Gelegenheit kann die Zürcher Bevölkerung zum Ausführungsprojekt Oberlandautobahn, Abschnitt Uster-Betzholz, gemäss StrG § 13 Stellung nehmen?
2. Wann werden dem Zürcher Kantonsrat das definitiv festgesetzte Projekt und die Kreditvorlage vorgelegt, deren Beschlüsse nach Art. 33 der Verfassung des Kantons Zürich referendumsfähig sind?
3. Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Regierungsrat an die Hand zu nehmen, um die Situation (Lärm, Luft) von heute bis zur Eröffnung der K53 für die Anwohnenden und betroffenen Gemeinden zu verbessern?

Karin Maeder-Zuberbühler
Prof. Peter Weber